



Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

K.-F. Amthor GmbH & Co.KG
OT Büchold
Seeweg 24a
97450 Arnstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23116508001
Sicherheitsnummer:	25004978

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 09352 850-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	231 / 165 / 08001	1251	Herr Ginalski	201	10.05.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	K.-F. Amthor GmbH & Co.KG, Seeweg 24a, 97450 Arnstein
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.05.2016 bis zum 09.05.2019**.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Ginalski



Dienstgebäude
Rexrothstraße 14
97816 Lohr a. Main

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch (Servicezentrum)
08:00 - 13:00
Donnerstag (Servicezentrum) 08:00 - 17:00
Freitag (Servicezentrum) 08:00 - 12:00

Telefax
09352 850 - 1300

E-Mail
poststelle.fa-
loh@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-lohr.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN
DE63 7900 0000 0079 0015 04
DE07 7905 0000 0000 0022 46

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1SWU